



## Themen

Seite 1

### Zum Jahreswechsel

Seite 3

### Kosten für unbegleitete junge Flüchtlinge

Seite 4

### Lastwagen-Kartell

Seite 5

### Novelle des Baugesetzbuches

Seite 6

### Erste Briefwahl-Bürgerentscheide

Seite 7

### Landschaftspflegeverbände in Bayern

Seite 8

### Neue Entgeltverordnung

## Zum Jahreswechsel

Der Bayerische Städtetag dankt seinen Mitgliedern, die sich mit ihren Positionen und ihrem Wissen intensiv in der Gremienarbeit des Verbandes engagieren. Die Stärke des Bayerischen Städtetags beruht nicht zuletzt auf der Kompetenz und der Kollegialität aller Mitglieder in unseren Städten und Gemeinden.

Die Kommunen bilden die Basis Bayerns. Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie, hier entwickelt sich unser Gemeinwesen weiter, hier liegen die Wurzeln unseres föderalen Staatsaufbaus. Die Menschen erleben staatliches Handeln zu aller erst als kommunales Handeln. In den Städten und Gemeinden entscheidet sich das Schicksal unserer Gesellschaft. Die Städte und Gemeinden geben Identität, hier finden die Menschen Heimat.

Gerade in Zeiten, in denen populistische Bewegungen weltweit Boden gewinnen, müssen die Städte und Gemeinden eine sichere Basis bleiben. Seit einigen Jahren verschärft sich der öffentliche Diskurs mit aggressiven Parolen: Angefeuert von Social Media ist eine Polemisierung und die Vulgarisierung der Sprache zu beobachten. Anonyme Hetze und Hass nehmen zu, Gerüchte und Verschwörungstheorien finden Zulauf, sie verbreiten sich wie Lauffeuer. Halbwahrheiten und Lügen erschweren die politische Debatte - dies sind schwierige Vorzeichen für die politische Arbeit im Wahljahr 2017. In unruhigen Phasen mit irritierenden Entwicklungen müssen die Kommunen den Menschen unverändert Halt, Sicherheit und Geborgenheit geben. Dies kann nur gelingen, wenn alle politischen Ebenen konstruktiv und vertrauensvoll zusammenwirken, wenn alle gemeinsam zusammenstehen zum Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung, zum Erhalt unserer demokratischen Werte und zur Bewahrung unserer freien Gesellschaft.

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Städte wirken wie ein Laboratorium für Politik und Gesellschaft. Hier zeigen sich Tendenzen und Stimmungen als erstes. Hier prägen sich Erscheinungsformen von wirtschaftlichen Entwicklungen, von Industrialisierung, Konsumgesellschaft, Arbeitslosigkeit oder Populismus am frühesten aus. Hier zeigen sich als erstes die Folgen im sozialen Bereich, hier lassen sich Gefahren frühzeitig erkennen. Was heute in Städten als Folge von neuen Entwicklungen zu registrieren ist, beschäftigt morgen die Gesetzgebung in Bund und Ländern. Was an Entwicklungen aufgefangen werden muss – sei es im Sozialen, bei Bildung, Wohnen, Integration, Arbeitsmarkt oder Mobilität – muss vom Bund in der Gesetzgebung berücksichtigt werden und muss schließlich von Bund und Ländern zusammen mitfinanziert werden. Der Freistaat und der Bund können es schaffen, neue Herausforderungen gemeinsam mit den Kommunen zu meistern.

Die Bayerische Gemeindeordnung formuliert die Kernaussage nüchtern in einem Satz: „Die Gemeinden sind die Grundlagen des Staates und des demokratischen Lebens.“ Leider erleben die Kommunen diese Hochachtung in der Praxis nicht immer. Im föderalen Staatsaufbau finden sie sich oft in ein hinteres Eck verdrängt. Die Verhandlungsführer von Bundesseite verweisen gerne darauf, dass die Länder die Interessen ihrer Kommunen vertreten würden. Und die Länder versichern, dass sie das Wohl ihrer Kommunen als Leitlinie jeder Politik sehen. In der Realität erleben die Kommunen immer wieder aufs Neue, dass sie bei Verhandlungen von Bund und Ländern in Berlin nicht einmal am Katzentisch dabei sein dürfen. Sie sehen sich bisweilen in die Rolle des lästigen Bittstellers nach Förderung gedrängt.

Das Jahr 2016 hat bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen endlich einen Durchbruch gebracht. Die Einigung zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen ist ein gelungener Balance-Akt. Nun geht es darum, dass der Freistaat Bayern den Kommunen ihren Anteil an der Entlastung auch tatsächlich über die Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich weiter-

leitet. Ein weiterer Lichtblick aus dem Jahr 2016 ist die dauerhafte Weiterführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes: Die Kommunen müssen aber darauf achten, dass der Freistaat auch die entfallenden Entflechtungsmittel mindestens in unveränderter Höhe für die Gemeindeverkehrsfinanzierung einsetzt. Das Jahr 2016 war bestimmt von der Daueraufgabe der Integration: Ohne die Kommunen können Bund und Freistaat die Herausforderungen nicht schultern. Bayerns Kommunen haben sich ihrer Verantwortung gestellt. Integration findet in den Städten und Gemeinden statt. In der täglichen Praxis sind weniger Bund und Freistaat, sondern sind vor allem die Kommunen gefordert, wenn Integration gelingen soll. Allerdings muss sich die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen finanziell abbilden: Wer Integration leisten soll, muss die vielfältigen Integrationsaufgaben auch leisten können – dies geschieht in Krippen, Kindergärten, Kitas, Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Sportstätten und Ehrenamt.

Die Herausforderungen in den weiten politischen Themenfeldern unserer Tage sind so anspruchsvoll, dass es keine Ebene alleine schaffen kann: Kommunen, Freistaat, Bund und Europa müssen in einem komplexen Räderwerk miteinander eng zusammenwirken. Bund und Länder müssen immer wieder dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Leistungsangebot an die jeweiligen Herausforderungen der Zeit anpassen können. Dies ist nicht zuletzt Gewähr dafür, dass die Städte und Gemeinden ihre Integrationskraft weiterhin ausüben können.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik und der kommunalen Familie, wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2017.

*Dr. Ulrich Maly*

*Bernd Buckenhofer*

*und das Team der Geschäftsstelle*

## Spitzengespräch in der Bayerischen Staatskanzlei

# Kosten für unbegleitete junge Flüchtlinge

**In einem Spitzengespräch in der Bayerischen Staatskanzlei haben sich die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände über eine Beteiligung an den Kosten für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge verständigt.**

Zu den Teilnehmern des Gesprächs zählten Ministerpräsident Horst Seehofer, Sozialministerin Emilia Müller, Finanzminister Dr. Markus Söder, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Innenstaatssekretär Gerhard Eck, und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Peter Winter. Die kommunalen Spitzenverbände waren durch ihre Präsidenten, den Vorsitzenden und die Geschäftsführer vertreten.

Der Freistaat Bayern will den Bezirken die Jugendhilfekosten für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres komplett und für über 18-jährige befristet teilweise erstatten. Bislang erfolgte die Erstattung nur für die nichtanerkannten minderjährigen Flüchtlinge. Für volljährige oder künftig volljährig werdende unbegleitete Flüchtlinge erstattet der Freistaat den Bezirken in den Jahren 2017 und 2018 einen Teil der Jugendhilfekosten, die im Zeitraum vom 1.7.2016 bis 31.12.2018 anfallen. Die Kostenerstattung wird pro Fall auf 12 Monate begrenzt. Sie beträgt im Jahr 2017 pro Tag und Fall 40 Euro und im Jahr 2018 30 Euro. Der Freistaat stellt hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 112 Millionen Euro zur Verfügung. Mitte 2017 soll eine Bestandsaufnahme stattfinden.

Der Präsident des Bayerischen Bezirketags hat erklärt, dass diese Kostenteilerstattung ausreicht, um eine Erhöhung der Bezirksumlagesätze zu vermeiden. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass darüber hinaus von den Bezirken und Landkreisen durch Umlagekraftsteigerungen entstehende Spielräume für mögliche Umlagesatzsenkungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Weitere Kostenbeteiligungen des Freistaats an flüchtlingsbedingten kommunalen Kosten konnten bedauerlicherweise nicht vereinbart werden.

Das Gesprächsergebnis ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags differenziert zu bewerten: Anzuerkennen ist, dass der Freistaat Bayern seine Zusage, die Kosten für die unbegleiteten unter 18-jährigen Flüchtlinge vollständig zu übernehmen, einhält und künftig auch einen Teil der bislang nicht übernommenen Jugendhilfekosten für unbegleitete junge volljährige Flüchtlinge in einer Gesamthöhe von bis zu 112 Millionen Euro übernimmt. Daraus resultiert eine positiv zu bewertende deutliche Entlastung der Bezirks haushalte. Das ist zwar eine Linderung, aber es bleibt festzustellen, dass trotz dieser Finanzspritze der Freistaat Bayern das einzige Bundesland bleibt, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert.

Unbefriedigend ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags, dass keine Kostenerstattungen für die weiteren in den Kommunen anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vereinbart werden konnten. Insbesondere die Weigerung des Freistaats, die Kommunen anteilig aufgabenbezogen an den vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Integrationsmitteln zu beteiligen, stößt beim Bayerischen Städtetag auf völliges Unverständnis. Ohne die Kommunen könnten Bund und Freistaat die Herausforderungen der Zuwanderung und Integration nicht meistern. Trotz der Leistungen des Freistaats bleiben hohe Belastungen in den kommunalen Haushalten stehen. Dies ist eine kalte Kommunalisierung von Integrationskosten. Der Freistaat muss die Kommunen angemessen an den Bundesmitteln für die Integrationskosten beteiligen.

Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

## Lastwagen-Kartell

# Einige Kommunen können betroffen sein

**Die Europäische Kommission hat am 19. Juli 2016 gegen die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, IVECO und DAF Bußgeldbescheide wegen des so genannten Lastwagen-Kartells erlassen. Gegenstand der Kartellabsprache war nach Feststellungen der Kommission eine Koordinierung der Bruttolistenpreise für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen, eine Absprache eines Zeitplans für die Einführung von Emissionsenkungstechnologien sowie eine Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien an die Kunden.**

Durch Preisabsprachen dieser Unternehmen ist einigen Städten und Gemeinden ein Schaden entstanden. Nach Feststellungen der Europäischen Kommission wurden Preisabsprachen seit 1997 getroffen.

Die Entscheidungen gegen MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF sind bereits rechtskräftig. Alle Beteiligten mit Ausnahme von DAF haben im Rahmen der Kronzeugenregelung mit der Kommission zusammengearbeitet und eine Reduktion der Geldbuße erreicht. Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF haben zudem ihre Beteiligung am Kartell eingeräumt. Ein weiteres Verfahren gegen Scania dauert noch an. Der Inhalt der Bußgeldbescheide ist bislang nicht bekannt gegeben, sodass eine Bezifferung des aus den Preisabsprachen entstandenen Schadens bislang nicht möglich ist.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben in mehreren Rundschreiben darüber informiert und Hinweise zur Rechtsverfolgung gegeben. Im Vordergrund standen dabei erste notwendige Schritte der Dokumentation der Beschaffungsvorgänge zwischen 1997 und 2011 und der Verhinderung des drohenden Verjährungeintritts. In einem gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen

Gemeindetags haben die Verbände falsche Informationen ausgeräumt, wonach etwaige Ansprüche aus Beschaffungsvorgängen der Jahre 1997 bis 2001 verjährt seien.

In dem gemeinsamen Rundschreiben wurde dargelegt, dass Ansprüche aus Beschaffungsvorgängen aus 1997 frühestens im Januar 2017 verjähren können. Da nach Bürgerlichem Gesetzbuch der Zeitraum innerhalb einer Verjährungs-hemmung in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird, droht eine Verjährung gar erst Ende 2017.

Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt die Kartellanten unter Darlegung der Schadensposten anzuschreiben und auf eine Unterzeichnung einer Verjährungsverzichtserklärung zu drängen. Diese sollte sich bis mindestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Inhalts der Bußgeldbescheide durch die Kommission, wenigstens aber bis zum 30. Juni 2018 erstrecken. Dadurch wird sicher gestellt, dass eine spätere Rechtsverfolgung nicht an der Einrede der Verjährung scheitert.

Denn derzeit erscheint eine klageweise Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen, da der Schaden nicht beziffert und die Klage nicht begründet werden kann. Gleches gilt für ein Mahnverfahren, das die Kommune unnötig unter Zugzwang setzt.

Die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände sowie die bayerischen Spitzenverbände werden die Städte und Gemeinden weiterhin über neue Erkenntnisse informieren.

Kontakt: [florian.gleich@baystaedtetag.de](mailto:florian.gleich@baystaedtetag.de)

## Novelle des Baugesetzbuches

# Zusammenleben in der Stadt soll gestärkt werden

**Über ein Jahr wurden auf Bundesebene planungsrechtliche Erleichterungen für den Wohnungsbau diskutiert. Der Bayerische Städtetag plädierte dafür, neue Wohnquartiere nicht mit Sonderbefreiungen, sondern mit einem geordneten, aber beschleunigten Bebauungsplanverfahren auf den Weg zu bringen. Das Bundeskabinett hat dies nun in seinem Entwurf zur Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) aufgegriffen – dank der Unterstützung durch das Bayerische Innenministerium und die kommunalen Spitzenverbände.**

Städte und Gemeinden müssen nicht mehr fürchten, dass der Wohnungsbau ihre Stadtentwicklungskonzepte und rechtsverbindlichen Bebauungspläne per Bescheid auf den Kopf stellt. Neubauvorhaben im Gewerbegebiet oder im Außenbereich bedürfen weiter eines Bebauungsplanverfahrens, mit dem das Fundament für eine integrative Stadt- und Ortsentwicklung gelegt werden kann.

Für die kurzfristige Schaffung von Wohnbau-rechten ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB von besonderer Bedeutung. Erfreulicherweise lässt der Kabinettsentwurf – entgegen anfänglicher Überlegungen – dieses Verfahren für Bebauungspläne der Innen-entwicklung nicht nur unverändert, sondern er erweitert mit einem neuen § 13b dieses sogar auf Bebauungspläne für den Wohnungsbau in Stadt- und Ortsrandlagen mit einer Grundfläche bis zu 10 000 Quadratmeter. Die Erweiterung ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Ausdrücklich zu begrüßen sind aus Sicht des Bayerischen Städtetags die planerischen Spiel-räume, die für die Nutzung innerörtlicher Poten-tiale mit dem neuen Baugebietstyp „Urbanes Gebiet“, eröffnet werden. Im Sinne einer Stadt der kurzen Wege können Nutzungen wie Woh-nen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung flexibel nebeneinander stattfinden. Mit

einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 3,0 werden gerade für den Wohnungsbau neue Potentiale geschaffen.

Doch leider sind die mit einer solchen Nutzungs-mischung und Verdichtung einhergehenden Lärmkonflikte nicht zufriedenstellend gelöst. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm und der Sport-anlagenlärmschutzverordnung sollen für Urba-ne Gebiete, tags und nachts um 3 dB(A) höher angesetzt werden als in Kern-, Dorf- oder Misch-gebieten. Aus Sicht der kommunalen Spitzen-verbände wird ohne Not das bisherige Schutz-niveau gesunder Wohnverhältnisse geopfert. Würde sich Bauministerin Barbara Hendricks dazu durchringen, in städtebaulich begründeten Einzelfällen passive Schallschutzmaßnahmen zur Konfliktlösung zuzulassen, so wäre es in den Wohn- und Schlafzimmern eines „Urbanen Ge-biets“ grundsätzlich nicht lauter als bisher im Mischgebiet.

Bedauerlich ist aus Sicht des Bayerischen Städ-te-tags, dass in Umsetzung der Umweltverträg-lichkeitsprüfungs-Änderungsrichtlinie die Bauleit-planung mit zusätzlichen formellen Hürden be-lastet wird. Die Europäische Union verlangt für bestimmte Projekte umfangreiche Erweiterungen des Umweltberichts und zusätzliche Veröffentli-chungen.

Der Gesetzentwurf nimmt dies zum Anlass, die-se Neuerungen grundsätzlich ohne jeden Vor-habensbezug in die Bauleitplanung einzuführen. Doch es stellt sich die Frage, ob dies nicht im Widerspruch zur eigentlichen Absicht steht, Pla-nungen zu erleichtern. Zu hoffen ist, dass Bun-desrat und Bundestag hier noch Einfluss neh-men; die Beratungen starten im nächsten Jahr 2017.

Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)

## Erste Briefwahl-Bürgerentscheide

# Neue Möglichkeit erfordert gründliche Vorbereitung

**Kommunen können im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in einer Satzung vorsehen, dass bei einem Bürgerentscheid an alle Abstimmungsberechtigten unabhängig von einem entsprechenden Antrag generell zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung Briefabstimmungsunterlagen versandt werden können.**

Auf Initiative des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt haben das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und der Bayerische Städtetag die bayerischen Städte und Gemeinden über diese Möglichkeit informiert. Der Versand von Briefwahlunterlagen zusammen mit der Benachrichtigung kann die Beteiligung an Bürgerentscheiden erhöhen und deren Legitimation stärken. Die ersten „Briefwahl-Bürgerentscheide“ haben inzwischen in Pfaffenhofen an der Ilm, in Freising und in Aschheim stattgefunden.

Bei einer Abstimmungsbeteiligung von knapp sechzig Prozent haben weit über neunzig Prozent der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm die komfortable Möglichkeit der Briefwahl genutzt. Die Intention der Stadt, in wichtigen Fragestellungen ein repräsentatives Ergebnis zu erzielen, wurde mit diesem neuen Verfahren erreicht.

Die Städte Freising und Pfaffenhofen leisteten im Vorfeld Pionierarbeit. Denn der Briefwahl-Bürgerentscheid wirft einige rechtliche und praktische Fragestellungen auf, angefangen von der Gestaltung der Abstimmungsbenachrichtigung bis hin zum Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Abstimmungsunterlagen verloren haben. Dabei war man auch um kollegiale Unterstützung der Stadt Würzburg dankbar.

Der Bayerische Städtetag hat auf die Vorteile dieses Verfahrens hingewiesen, warnt aber vor einer kurzfristigen Einführung des Systems. Es

bedarf einer gründlichen Vorbereitung in der Gemeinde. Die Durchführung von Briefwahl-Bürgerentscheiden bedeutet nicht, dass Kommunen auf die herkömmliche Urnenabstimmung komplett verzichten können. Denn die dem Grunde nach geltenden Wahlrechtsgrundsätze und das Gebot der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Stimmabgabe verpflichten die Kommune, abhängig von ihrer Größe neben der Möglichkeit der Briefabstimmung wenigstens so viele Wahllokale vorzuhalten, dass eine ordnungsgemäße Stimmabgabe in zumutbarer Erreichbarkeit ermöglicht wird.

Dabei kann bei kleineren Städten und Gemeinden ein Abstimmungslokal genügen, bei größeren müssen entsprechend mehr Abstimmungslokale bereitgestellt werden. Auch ist der personelle und finanzielle Aufwand dieses Verfahrens nicht zu unterschätzen. Dennoch sieht der Bayerische Städtetag in dem von den Städten Pfaffenhofen und Freising betriebenen Verfahren eine Möglichkeit, eine breite Wahlbeteiligung bei Bürgerentscheiden zu schaffen.

*Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de*

## Landschaftspflegeverbände in Bayern

# Kooperation mit kommunalen Partnern für die Natur

**Naturschutz ist eine von vielen Herausforderungen, die Städte und Gemeinden täglich meistern. Landschaftspflegeverbände leisten hier als Partner der Städte und Gemeinden große Unterstützung. Dort arbeiten Landwirte, Naturschützer und Kommunen gleichberechtigt zusammen. Dies erzeugt ein Mit einander, konkrete Maßnahmen erfahren hohe Akzeptanz. Zwei Veröffentlichungen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege geben Einblick in die erfolgreiche Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Bayern.**

Eine vielfältige Natur gehört mittlerweile zu den Standortfaktoren, die das Leben in einer Stadt oder Gemeinde attraktiv machen. Die Suche nach Flächen für mehr Natur ist angesichts des starken Siedlungsdrucks für Städte und Gemeinden schwerer denn je. Daher ist es wichtig, vorhandene Flächen durch entsprechende Pfleemaßnahmen ökologisch zu optimieren.

Hierzu hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege in seiner jüngsten Veröffentlichung „Natur in Kommunen – Landschaftspflegeverbände zeigen, wie ökologische Aufwertung gelingen kann“ neun vorbildhafte Projekte für mehr Naturnähe in Siedlungsgebieten aufbereitet.

Die Projekte zeigen anschaulich, wie auf Firmengeländen, an Straßenrändern, in Gärten und an Hausfassaden etwas für Blütenreichtum und Bayerns „Ur-Einwohner“ wie Kiebitze, Blaukehlchen, Hummeln oder Fledermäuse getan werden kann. Mit einer klugen Anwendung von Förderrichtlinien, einer umsichtigen Konzeption von Kompensationsmaßnahmen und viel Kooperation brauchte es bei den dargestellten Projekten nur verhältnismäßig geringe finanzielle Eigenmittel.

Die Landschaftspflegeverbände arbeiteten nicht nur mit den Kommunen, Naturschutzbehörden

und Naturschutzverbänden vor Ort zusammen, sie konnten auch ortsansässige Großfirmen, Grundeigentümer, Hausverwaltungen, Schulen, die Kirche, Obst- und Gartenbauvereine, Landwirte, Wiesenpaten und aktive Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Auf diese Weise fanden die Projekte größtmögliche Akzeptanz.

Häufig nehmen Landschaftspflegeverbände auch eine Schlüsselrolle beim Erhalt des Naturerbes Europas, den sogenannten Natura 2000-Gebieten ein. Die Broschüre „Erfolgsrezepte für Naturschutz & Landwirtschaft“ zeigt, wie das Management bereits mit einer Einbindung von Flächeneigentümern und Landnutzern funktionieren kann.

Die Broschüren sind auf den Internetseiten der Bayerischen Landespflegeverbände abrufbar unter: <http://bayern.ipv.de>

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Mitgliederversammlung der VKA stimmt zu

## Neue Entgeltverordnung tritt im Januar 2017 in Kraft

**Die redaktionelle Umsetzung der Tarifeinigung vom 29. April 2016, die insgesamt eine Tariferhöhung von 4,75 Prozent für die Laufzeit von zwei Jahren vorsieht, einschließlich der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist seit Oktober abgeschlossen.**

Am 11. November 2016 genehmigte die Mitgliederversammlung der VKA die neue Entgeltordnung für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich der VKA. Seit der Einführung des TVöD im Jahr 2005 verhandelten die Tarifvertragsparteien über eine Modernisierung des Eingruppierungsrechts für die Beschäftigten in den Kommunen und den kommunalen Betrieben. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist es nun gelungen, die Eingruppierungsregelungen für mehr als 1,9 Millionen Beschäftigte zu modernisieren. Ein Ziel ist es dabei, die Attraktivität der kommunalen Arbeitgeber zu stärken.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Im Vergleich zum bisherigen Eingruppierungsrecht sind Änderungen vorgenommen worden bei vielen Berufen, in denen sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Nicht mehr zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale wurden gestrichen.

Die wichtigsten Änderungen zum bisherigen Eingruppierungsrecht sind die Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 auch für den Bereich der ehemaligen Angestellten. Diese waren bisher den ehemaligen Arbeitern vorbehalten.

Die Einstiegseingruppierung von Beschäftigten mit mindestens dreijähriger Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgt grundsätzlich in Entgeltgruppe 5. Die Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c gesplittet.

Die Einstiegseingruppierung von Beschäftigten mit einem Bachelorabschluss und entsprechenden Tätigkeiten erfolgt grundsätzlich in Entgeltgruppe 9b. Masterabschlüsse werden mit den früheren wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen gleichgestellt.

Für die Berufe im Gesundheitswesen gelten neue Eingruppierungsmerkmale und eine neue Entgelttabelle für den Pflegebereich. Für die folgenden Bereiche wurden neue Eingruppierungsmerkmale festgelegt: IKT-Bereich, Rettungsdienst und Leitstellen, kommunaler feuerwehrtechnischer Dienst, Schulhausmeister und Sparkassen.

Die Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA bildet eine Anlage zum TVöD, sie ist unterteilt in grundsätzliche Eingruppierungsregelungen, einen Teil mit allgemeinen und speziellen Tätigkeitsmerkmale, für alle Sparten und einen Teil mit besonderen Tätigkeitsmerkmalen. Losgekoppelt von dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung wird die stufengleiche Höhergruppierung zwei Monate später, zum 1. März 2017 in Kraft treten.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:  
<http://www.kav-bayern.de/aktuelles/aktuelle-informationen/newsdetails/article/tarifrunde-2016-aktuelle-informationen.html>

Kontakt: [andrea.gehler@baystaedtetag.de](mailto:andrea.gehler@baystaedtetag.de)

## Neue Bücher

### **Praxishandbuch IPSAS**

Anwendungsorientierte Kommentierung der International Public Sector Accounting Standards, von Berit Adam, 2016, XXVI, 602 Seiten, 69,95 Euro, ISBN 978-3-503-16399-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

### **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Kommunen**

von Schaefer/Witte, Bd. 09, ISBN 978-3-503-15631-3, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

### **Abwasserabgaberecht in Bayern**

Von Vogel, Klenner, Heuss, 86. AL, 89,58 Euro, 87. AL 76,36 Euro, 88. AL 91,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht**

Handbuch von Dr. Reinhard Marx, 5. Auflage 2015, 992 Seiten, 98,00 Euro, ISBN 978-3-8487-1084-3, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden

### **Ausländerrecht**

2. Auflage, ca. 350 Seiten, 16,90 Euro, ISBN 978-3-944210-82-7, SV Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden

### **Asylrecht**

von André Weiße, Kriminalkommissar, 2016, 128 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 978-3-415-05657-2, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

### **Bayerische Bauordnung**

Von Molodovsky, Sonder-AL, die neue Bauvergabe, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Bayerische Bauordnung**

117. AL, 82,99 Euro, 118. AL, 119 AL, 120. AL, 121. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Baurecht in Bayern**

Von Büchs/Walter, 139. AL, 110,68 Euro, 140. AL 118,16 Euro, 141. AL 97,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Baurecht, Bauplanungsrecht**

Von Bleicher/Engel/Wecker, 124. AL 111,40 Euro, 125. AL 109,60 Euro, 126. AL 83,02 Euro, 127. AL 87,01 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Bayerisches Disziplinarrecht**

Von Zängl, 41. AL, 42. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

#### **Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**

Von MR Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, 13. AL mit CD-ROM, 14. AL 442 Seiten, 59,70, Gesamtwerk mit 2422 Seiten 179,00 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

### **Bayerisches Kinderbildungs –und –betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung**

von Dunkl, Eirich, 4. Auflage 2015, 306 Seiten, 35,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1199-1, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Bayerisches Krankenhausgesetz**

Kommentar von Dietrich Bär, Januar 2016, 272 Seiten, 39,60 Euro, Gesamtwerk 560 Seiten, 59,00 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 3629, 65187 Wiesbaden

### **Bayerisches Stiftungsgesetz**

von Voll, Störle, 2016, ca. 300 Seiten, 39,80 Euro, ISBN 978-3-415-05638-1, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

### **Bayerisches Straßen- und Wegegesetz**

von Edhofer, Willmitzer, 15. Auflage 2016, 808 Seiten, 69,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1246-2, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Beamtenrecht in Bayern**

Von Weiß, 191. AL 106,99 Euro, 192. AL, 193. AL, 194. AL, 195. AL, 196. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Beamtenversorgungsrecht**

Von Stegmüller, 117. AL, 118. AL, 119. AL, 120. AL, 121. AL, 122. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Das neue Vergaberecht**

Text- und Paragrafensynopsen von Dr. Beatrice Fabry, Rechtsanwältin und Tim Krautschneider, Rechtsassessor, 2016, 532 Seiten, 36,80 Euro, ISBN 978-3-415-05747-0, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

### **Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale**

Von Breier, 108. AL, 69,99 Euro, 109. AL, 110. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**

Von Stadler, 44. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Enteignungsrecht in Bayern**

von Molodovsky, 48. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

von Peters, 64. AL, 64,65 Euro, 65. AL 67,03 Euro, 66. AL 62,78 Euro, 67. AL, 71,10 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand – Jahresband Bayern 2016/2017**

von Gehler/Leiß, ISBN 978-3-7825-0598-7, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Finanzrecht der Kommunen I**

Haushalt- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk, Frey, 164. AL 82,70 Euro, 165. AL 88,29 Euro, 166. AL 76,36 Euro, 167. AL 91,99 Euro, 168. AL 87,35 Euro, 169. AL 80,72, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Finanzrecht der Kommunen II**

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 82. AL 88,60 Euro, 83. AL 95,94 Euro, 84. AL 74,33 Euro, 85. AL 81,44 Euro, 86. AL 64,53 Euro, 87. AL 84,55 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Flüchtlingsrecht**

Textausgaben zum Sozialrecht, herausgegeben vom Deutschen Verein und dem Lambertus Verlag, 2016, 676 Seiten, 15,90 Euro, ISBN 978-3-7841-2783-5, Verlag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin-Mitte

**Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**

von Hözl, 55. AL, 56. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht**

Von Wuttig, Thimet, 63. AL 106,99 Euro, 64. AL, 65. AL, 66. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Grundgesetz Bürgerkommentar**

von Gramm, Pieper, 399 Seiten, 22,00 Euro, ISBN 978-3-8487-1942-6, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden

**Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung**

von Schwenk, 23. AL, 87,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Jugendhilferecht in Bayern**

47. AL, 48. AL, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

**KAG-Berechnung in Bayern**

von Thimet, Mösl, 5. UPD, CD-ROM, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Karrierechance für Bürgermeister**

Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung von Prof. Paul Witt, 2. Auflage, 2016, 296 Seiten, 36,80 Euro, ISBN 978-3-415-05415-8, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

**Kommunalabgaben in Bayern**

Von Ecker, 53. AL 82,60 Euro, 54. AL 73,32 Euro, 55. AL 156,93 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**

Von Thimet, 72. AL 93,99 Euro, 73. AL, 74. AL, 75. AL, 76. AL, 77. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Kommunale Haftung und Entschädigung**

Von Hillermeier, 85. AL 157,86 Euro, 86. AL 149,62 Euro, 87. AL 126,48 Euro, 88. AL 179,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunalrecht in Bayern**

Von Prandl/Zimmermann, 127. AL, 72,71 Euro, 128. AL 62,72 Euro, 129. AL 69,78 Euro, 130. AL 75,76 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

Von Schreml, 128. AL 90,99 Euro, 129. AL, 130. AL, 131. AL, 132. AL, 133. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Kommunale Kostentabelle**

Von Fritsch, 42. AL 126,40 Euro, 43. AL 85,33 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunales Ortsrecht**

Von Parzefall/Ecker, 48. AL 150,96 Euro, 49. AL 108,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunales Vertragsrecht**

Von Hillermeier, 100. AL 73,72 Euro, 101. AL, 84,96 Euro, 102. AL 81,06 Euro, 103. AL 77,38 Euro, 104. AL 84,11 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**

58. AL 122,00 Euro, 59. AL 120,85 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunal-Wahlrecht Bayern**

von Büchner, 28. AL 89,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht**

von Dietz, Bofinger, 55. AL 36,30 Euro, 56. AL 37,50 Euro, 57. AL 33,50 Euro, 58. AL 29,60, Gesamtwerk 2.062 Seiten 139,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

**Ordnungswidrigkeitengesetz**

Von Wieser, 141. AL, 93,99 Euro, 142. AL, 143. AL, 144. AL, 145. AL, 146. AL, 147. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

von Böttcher/Ehmann, 57. AL, 58. AL, 59. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Personalvertretungsgesetz Bay. Kom.**

Von Ballerstedt, 146. AL 105,99 Euro, 147. AL, 148. AL, 149. AL, 150. AL, 151. AL, 152. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung**

Von Nitsche, 57. AL 115,64 Euro, 58. AL 129,52 Euro, 59. AL, 116,95 Euro, 60. AL 136,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Satzungen zur Wasserversorgung**

Von Nitsche, 49. AL 112,10 Euro, 50. AL 122,25 Euro, 51. AL 109,15 Euro, 52. AL 103,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**

Von Adolph, 93. AL, 94. AL, 95. AL, 96. AL, 97. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Sozialhilferichtlinien Bayern**

von Forster, Schulenburg, 74. AL, 76. AL, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

**Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII**

1568 Seiten, 19,95 Euro, ISBN 978-3-8029-2003-5, Walhalla Fachverlag Büro Berlin, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin

**Sozialgesetzbuch VIII**

Kinder- und Jugendhilfe, von Kunkel, Kepert und Pattar, 6. Auflage 2016, 1.380 Seiten, 98,00 Euro, ISBN 978-3-8487-2329-4, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden

**Bayerisches Schulrecht**

Mit CD-ROM, 57. AL 78,00 Euro, 58. AL 78,00 Euro, 59. AL 78,00 Euro, 60. AL 84,95 Euro, 61. AL 84,95 Euro, 62. AL 84,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Das Schulrecht in Bayern**

191. AL 64,80 Euro, 192. AL 64,80 Euro, 193. AL 64,80 Euro, 194. AL 64,90 Euro, 195. AL 71,90 Euro, 196. AL 74,90 Euro, 197. AL 74,90 Euro, 198. AL 87,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 45. AL 64,80 Euro, 46. AL 77,80 Euro, 47. AL 61,90 Euro, 48. AL 56,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Steuerbürger Stadt und Gemeinde**

Besteuerung von Kommunen von Prof. Dr. Sabine Seibold-Freund, 213 Seiten, 42,60 Euro, ISBN 978-3-503-15891-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

**Tierschutzrecht**

von Dr. med. vet. Jäger, Landesbeauftragte für Tierschutz, BW, 2015, 204 Seiten, 24,80 Euro, ISBN 978-3-415-05539-1 Richard Boorberg Verlag, Scharfstraße 2, 70563 Stuttgart

**Umweltrecht in Bayern**

Von Graß/Duhnkrack, 160. AL 77,00 Euro, 161. AL 78,24 Euro, 162. AL 72,00 Euro, 163. AL 77,76 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Umzugskostenrecht in Bayern**

von Uttinger, 88. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Verwaltungsrecht VwVfG – VwGO**

von Gehling, Auflage 4, ISBN 978-3-8487-501-4, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden

**Verwaltungsrecht in Bayern**

Kommentar von Harrer/Kugele, 107. AL, 122,84 Euro, 108. AL 102,17 Euro, 109. AL 105,91 Euro, 110. AL 106,87 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern**

von Giehl, Adolph, Käß, 37. AL 73,99 Euro, 38. AL, 39. AL, 40. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Vermögenserfassung und –bewertung in Bayern**

von Gruber, 3. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

## Deggendorf via Facebook

Der Oberbürgermeister von Deggendorf, Dr. Christian Moser, hat die Plattform der Bürgerversammlung erweitert. Er will Interessantes aus der kommunalen Arbeit den Bürgern erlebbar näher bringen mit einem Rahmenprogramm, Bildern und Kurzfilmen. Und wer dieses Jahr selber nicht zur Bürgerversammlung kommen konnte, dem lieferte der Oberbürgermeister via Facebook die Ausführungen live über sein Smartphone. Damit konnten neben den über 600 Besuchern im Saal weitere 2.700 Personen über Facebook die Bürgerversammlung verfolgen. Der Oberbürgermeister will künftig vermehrt diese neuen Medien einsetzen.

## Bildungsregion Memmingen

Die Stadt Memmingen und der Landkreis Unterallgäu haben das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten, weil Stadt und Landkreis für Bildung über kommunale Grenzen hinweg zusammenwirken. Memmingen und das Unterallgäu bündeln Aktivitäten und vernetzen Akteure. Zu den Beispielen in der Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu zählen das Projekt „schlAGlicher - schulen AGieren gemeinsam“, bei dem Arbeitsgemeinschaften eine schulartübergreifende Zusammenarbeit bei Projekten erleichtern, flächendeckende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen und eine Zusammenarbeit von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten, die eine abgestimmte und inhaltlich einheitliche Beratung für Eltern ermöglicht.

## Persönliche Nachrichten

### Ehrungen

Die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold erhält **Dr. Ivo Holzinger**, Alt-Oberbürgermeister, Memmingen.

### Verstorben

sind **Hermann Schmid**, Altbürgermeister und Ehrenbürger von Oberschleißheim, **Dr. Peter Schönlein**, Alt-Oberbürgermeister und Ehrenbürger von Nürnberg, ehemals stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.

### Geburtstage

Im Dezember 2016 feiern

den 85. Geburtstag: Alt-Oberbürgermeister **Dr. Josef Höß**, Kempten,

den 75. Geburtstag: Oberbürgermeisterin a. D. **Christa Meier**, Regensburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 70. Geburtstag: Bürgermeisterin **Christa Courvoisier**, Schwabmünchen, **Reiner Knäusl**, ehemals geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister a. D. **Georg Rosenthal**, München,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Franz Gregori**, Bad Kötzting, Erster Bürgermeister **Paul Jacob**, Füssen, Erster Bürgermeister **Franz Kukla**, Gundelfingen a. d. Donau,

den 60. Geburtstag: Oberbürgermeister **Walter Hartl**, Rothenburg ob der Tauber, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss sowie im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Herbert Hofauer**, Altötting, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayer-

ischen Städtetags, Bürgermeister **Michael Mühlbauer**, Furth im Wald, Erster Bürgermeister **Ulrich Waldsachs**, Ostheim v. d. Rhön, Erste Bürgermeisterin **Marianne Zollner**, Mühldorf a. Inn,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Eberhard Fetzer**, Immenstadt, Erster Bürgermeister **Manfred Walter**, Gilching.

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.baystaedtetag.de](http://www.baystaedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Termine

- 17.01.2017 Arbeitskreis **Städtestatistik** in München, Landesamt für Statistik
- 24.01.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 31.01.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 02.02.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 03.02.2017 **Finanzausschuss** in München
- 03.02.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 06.02.2017 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 07.02.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 14.02.2017 **Vorstand** in München
- 16.02.2017 **Pressekonferenz** in München
- 17.02.2017 **Sozialausschuss** in München
- 22.02.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Landshut
- 22.02.2017 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 24.02.2017 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 07.03.2017 **Kulturausschuss** in München
- 10.03.2017 Arbeitskreis **Personal** in München
- 21.03.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 23.03.2017 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Erlangen
- 24.03.2017 **Schulausschuss** in München
- 31.03.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06./07.04.2017 **Sportausschuss** in Augsburg
- 06.04.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 25.04.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 26./27.04.2017 **Forstausschuss** in Iphofen

- 27.04.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 28.04.2017 **Finanzausschuss** in München
- 04.05.2017 **Umweltausschuss** in München
- 09.05.2017 **Vorstand** in München
- 11.05.2017 **Pressekonferenz** in München
- 31.05.2017 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 02.06.2017 **Schulausschuss** in München
- 19./20.06.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Dingolfing
- 22.06.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in Augsburg
- 23.06.2017 **Finanzausschuss** in Augsburg
- 27.06.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 28.06.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Hof
- 11./12.07.2017 **Vorstand** in Rosenheim
- 12.07.2017 **Pressekonferenz BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 12./13.07.2017 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 19./20.07.2017 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Bamberg
- 26.09.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 29.09.2017 **Schulausschuss** in Senden
- 10.10.2017 **Forstausschuss** in München
- 10.10.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11.10.2017 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte** in München
- 12.10.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 13.10.2017 **Finanzausschuss** in München

*abgeschlossen am 6. Dezember 2016*